



Bericht

**über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
der E.ON Energie AG
für das Jahr 2010**

Inhaltsverzeichnis

	Präambel	3
Teil A:	Selbstbeschreibung der E.ON Energie AG und ihrer Tochterunternehmen mit Netzbetreiberfunktion	3
1.	Selbstbeschreibung/Kennzahlen	3
2.	Organisatorische Änderungen	4
Teil B:	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	6
I.	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	6
1.	Gleichbehandlungsbeauftragter	6
2.	Schulung/ E-Learning	7
3.	Information über Gleichbehandlungsunterlagen	7
4.	Interne Kommunikation	8
5.	Arbeitskreis Gleichbehandlung	8
6.	Anfragen und Beratung	8
II.	Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	9
1.	Prozessanalysen	9
2.	Mitwirkung Systemverantwortung	10
3.	Trennung IT-Systeme Hoch- und Höchstspannung	11
4.	Information Preisblätter	11
5.	Zählerdatenmanagement	12
III.	Sanktionen	12
IV.	Ausblick	13

Präambel

Mit diesem Bericht erfüllt die E.ON Energie AG ihre Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Der Berichtszeitraum umfasst das Jahr 2010. Der Bericht wird von Herrn Raimund Paul, Gleichbehandlungsbeauftragter der E.ON Energie AG, Brienner Str. 40, 80333 München, vorgelegt. Der Bericht ist auf der Internet-Seite der E.ON Energie AG (www.eon-energie.com) und der E.ON Netz GmbH (www.eon-netz.com) veröffentlicht. Der Bericht bezieht sich auf die E.ON Energie AG (Aktivitäten Deutschland) und die E.ON Netz GmbH. Die regionalen Verteilnetzbetreiber (E.ON Bayern AG, E.ON Mitte AG, E.ON Avacon AG, E.ON Hanse AG, E.ON edis AG, E.ON Westfalen Weser AG und Thüringer Energienetze GmbH (Tochtergesellschaft der E.ON Thüringer Energie AG)) haben jeweils ein eigenes Gleichbehandlungsprogramm und eigene Gleichbehandlungsbeauftragte, die jeweils gesondert einen Gleichbehandlungsbericht abgeben.

Soweit es für die Aussagekraft des Berichts als sinnvoll erscheint, wird der Bericht auf das erste Quartal 2011 erstreckt.

Teil A:

Selbstbeschreibung der E.ON Energie AG und Tochterunternehmen mit Netzbetreiberfunktion

1. Selbstbeschreibung/Kennzahlen

Die E.ON Energie AG ist ein vertikal integriertes Unternehmen mit den Bereichen Erzeugung, Vertrieb, Verteilung und Dienstleistungen (siehe hierzu Anlage/ Unternehmensstruktur der E.ON Energie AG).

Die E.ON Netz GmbH, Bayreuth als 100%-ige Tochtergesellschaft der E.ON Energie AG betreibt das Hochspannungsnetz (110 kV). Die E.ON Netz GmbH ist reiner Stromnetzbetreiber. Sie ist an keinen anderen Gesellschaften beteiligt. Am Netz der E.ON Netz GmbH (E.ON Netz ist Asset-Eigentümer) sind 35 Weiterver-

teiler, 25 Industriekunden und 123 Einspeiser (davon 65 Windparks) angeschlossen.

Die E.ON Netz GmbH hatte zum Stichtag 31.12.2010 854 Mitarbeiter mit Anstellungsvertrag einschließlich Auszubildende und Praktikanten. Sämtliche diskriminierungsanfällige Tätigkeiten werden innerhalb der E.ON Netz GmbH ausgeübt. Mit Ausnahme der Vergabe von Bau-, Instandhaltungs- und IT-Leistungen führt die E.ON Netz GmbH die Netzbetreiberaufgaben im Wesentlichen selbst aus. Die E.ON Netz GmbH ist ihrerseits Dienstleistungsanbieter in den Bereichen Betriebs- und Netzführung sowie Errichtung, Wartung und Instandhaltung von Energieanlagen.

2. Organisatorische Änderungen

Die E.ON AG hat sich gegenüber der EU-Kommission gemäß Art. 9 der Verordnung 1/2003 EG verpflichtet, das zum Konzern gehörende Elektrizitätshöchstspannungsnetz (Übertragungsnetz) abzugeben. Infolge dessen wurde das Hochspannungsnetz (110 kV) vom Höchstspannungsnetz (380/220 kV) getrennt und verkauft (Vollzug 25.02.2010). Das ehemalige Höchstspannungsnetz des E.ON-Konzerns betreibt nun die TenneT TSO GmbH.

In 2010 wurde im E.ON-Konzern die IT-Organisation neu strukturiert. Dies betrifft zum einen die Bündelung der IT-Kompetenz in einer neuen Gesellschaft, der E.ON IT GmbH als Dienstleistungsgesellschaft (vormals E.ON IS GmbH, die bisher auch für die Netzbetreiber bereits als Dienstleister tätig war), und zum anderen das Outsourcing der bisher von der E.ON IT GmbH betriebenen Infrastruktur (Rechenzentrum, IT-Netze, IT-Service). Die E.ON IT GmbH ist im Gegensatz zur Rechtsvorgängerin, der E.ON IS GmbH, nicht mehr an die E.ON Energie AG, sondern an die E.ON AG angegliedert.

In Bezug auf die Bündelung der IT-Bereiche wurden bei den Netzbetreibern wie bei anderen Gesellschaften die Informationsbearbeitungsbereiche in die Dienstleistungsgesellschaft E.ON IT GmbH überführt. Die wesentlichen Aufgaben der bisherigen Informationsbearbeitungsbereiche bei den Netzbetreibern lagen in der Umsetzung der IT-technischen Anforderung der Fachbereiche. Die IT-Bewirtschaftung der Netzbetreiber basiert weiterhin auf den Anforderungen der

Fachbereiche der Netzbetreiber. Nur die Festlegung der technischen Standards und die Beauftragungsprozesse gegenüber externen Dienstleistern wurden mit der Neustrukturierung dagegen auf die E.ON IT verlagert. In den zu Grunde liegenden Vereinbarungen ist ein explizites Weisungsrecht des Netzbetreibers in Bezug auf regulatorische Vorgaben festgeschrieben. Dadurch sind die Umsetzung der Anforderungen des Netzbetreibers sowie dessen Letztentscheidungsbefugnis sichergestellt. Der Netzbetreiber behält alle notwendigen Kontroll- und Steuerungsrechte.

Das Outsourcing wurde mit der Vergabe der Infrastrukturleistungen an zwei Dienstleister (Hewlett Packard/T-Systems) vollzogen. Das Outsourcing betrifft nicht die für den Netzbetreiber relevanten netzkritischen Applikationsleistungen, sondern nur den Betrieb der Rechenzentren sowie das IT-Netz und dessen Betrieb. Das einwandfreie Funktionieren des Systembetriebs bzw. der sichere und störungsfreie IT-Betrieb wird durch umfangreiche interne Kontrollsysteme sichergestellt.

Mit dem Projekt HVP wird in der E.ON-Energie-Gruppe ein zentrales IT-System geschaffen, das die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und für nahezu alle Regionalversorgungsunternehmen in Deutschland Anwendung finden wird. Durch diese Zentralisierung können künftige regulatorische Anforderungen schneller und effektiver umgesetzt werden, da diese nur einmal und nicht bei jedem Unternehmen implementiert werden müssen. Da die neue IT-Struktur aus technischen Gründen nicht gleichzeitig bei allen Unternehmen eingeführt werden kann, erfolgt die Einführung zeitlich versetzt. Vier Regionalversorgungsunternehmen (E.ON Mitte AG, E.ON edis AG, E.ON Avacon AG, E.ON Westfalen Weser AG) sind in 2010 in das neue System migriert. Da es sich hierbei um einen hochkomplexen Vorgang handelt, waren bei einigen Unternehmen Migrationsprobleme aufgetreten, die zu Beeinträchtigungen bei der Marktkommunikation und bei den Lieferantenwechselprozessen geführt haben. Es wurde bzw. wird mit Hochdruck an der Problembeseitigung gearbeitet. Durch eine intensiviertere Marktkommunikation mit den Händlern sollen Beschwerden im Vorfeld ausgeräumt werden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Korrespondenz und die telefonischen Kontakte mit der Beschlusskammer 6 verwiesen. Zwei Unternehmen (E.ON Bayern AG, E.ON Hanse AG bzw. deren Tochter-Gesellschaften, die Schleswig-Holstein Netz AG

und die Hamburg Netz GmbH) bieten zur Einhaltung der Vorgaben der GPKE bzw. der GeLiGas die sogenannte Abrechnungslösung an.

Andere organisatorische Änderungen bei E.ON Energie hatten keine Auswirkungen auf Netzbereiche bzw. das Verhältnis von Netzbereichen zu Wettbewerbsbereichen. Hinsichtlich etwaiger organisatorischer Änderungen in den Regionalversorgungsunternehmen wird auf deren jeweilige Gleichbehandlungsberichte verwiesen.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragter

Gleichbehandlungsbeauftragter der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH ist Herr Raimund Paul. Er besitzt ein direktes Vortragsrecht beim Vorstand der E.ON Energie AG sowie bei der Geschäftsführung der E.ON Netz GmbH.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der E.ON Energie AG wird von einer Koordinatorin bei der E.ON Netz GmbH (Frau Dr. Caren Möller) unterstützt, die als Ansprechpartnerin vor Ort fungiert und den Gleichbehandlungsbeauftragten bei seinen Aufgaben in Bezug auf die E.ON Netz GmbH unterstützt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Vorstand der E.ON Energie AG und die Geschäftsführung der E.ON Netz GmbH regelmäßig über den aktuellen Stand der Gleichbehandlung unterrichtet.

2. Schulung/E-Learning

Anfang 2011 wurde bei der E.ON Energie AG sowie bei der E.ON Netz GmbH nach einer umfangreichen Vorbereitungs- und Testphase in 2010 ein über das jeweilige Intranetportal der Gesellschaft zugängliches E-Learning-Programm „Gleichbehandlung nach dem EnWG“ eingeführt. Die Durchführung des Programms (Dauer ca. 30-40 Minuten) ist für sämtliche Mitarbeiter der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH sowie neu eintretende Mitarbeiter verpflichtend. Ziel des interaktiven Online-Trainingsprogramms ist die leicht verständliche Vermittlung der Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms, die Unterstützung der Mitarbeiter im entflechtungskonformen Verhalten sowie die systematische Erfassung der Schulung sämtlicher mit dem Netzbetrieb befassten Mitarbeiter. Die Mitarbeiter können jederzeit im Rahmen ihrer persönlichen Trainingsprogramme auf das E-Learning-Programm Gleichbehandlung zurückgreifen.

Es ist vorgesehen, das E-Learning-Programm bei sämtlichen Netzbetreibern der E.ON Energie AG sowie bei den Shared Service Gesellschaften einzuführen. Die Gleichbehandlungsbeauftragten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben die Teilnahme der Mitarbeiter am Trainingsprogramm auswerten. Insbesondere in diskriminierungsrelevanten Bereichen werden neben dem E-Learning-Programm nach wie vor fachspezifische Präsenzs Schulungen durchgeführt.

Bei E.ON Energie und E.ON Netz wurden vom Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. der Gleichbehandlungs Koordinatorin anlässlich der Aktualisierung/ Konkretisierung des Gleichbehandlungsprogramms zum 1. April 2010 im Berichtszeitraum 7 bereichsspezifische Schulungen durchgeführt.

3. Information über Gleichbehandlungsunterlagen

Das Gleichbehandlungsprogramm ist als Geschäftsanweisung allen Mitarbeitern der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH bekannt gemacht worden (zuletzt mit der Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms zum 01.04.2010 - siehe Gleichbehandlungsbericht 2009). Gleichbehandlungsprogramm, Gleichbe-

handlungsbericht, aktuelle Richtlinien, Schulungsunterlagen etc. sowie die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten und seiner Koordinatorin bei der E.ON Netz GmbH sind auf der Intranet-Homepage der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH allen Mitarbeitern zugänglich.

4. Interne Kommunikation

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail) des Gleichbehandlungsbeauftragten angegeben. Über eine eigene Intranet-Seite der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH können sich die Mitarbeiter mit Fragen, Vorschlägen und Beschwerden an den Gleichbehandlungsbeauftragten wenden.

5. Arbeitskreis Gleichbehandlung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der E.ON Energie AG leitet den Arbeitskreis Gleichbehandlung, dem die Gleichbehandlungsbeauftragten der regionalen Netzbetreiber und die Koordinatoren für Gleichbehandlung der E.ON Netz GmbH und der Shared Service Gesellschaften angehören. Der Arbeitskreis dient dem Informationsaustausch und der Koordination bzw. der Findung gemeinsamer Lösungen von Gleichbehandlungsfragen. Der Arbeitskreis tagt drei- bis viermal jährlich und steht zwischenzeitlich in ständigem Kontakt (u.a. durch Telefonkonferenzen).

6. Anfragen und Beratung

Von Marktteilnehmern, insbesondere Netzkunden, wurden keine Beschwerden an den Gleichbehandlungsbeauftragten gerichtet.

Schwerpunkt der Anfragen und Beratungen im Berichtszeitraum waren in 2010 Fragen der Unterscheidung im Außenauftritt zwischen Netz und Vertrieb, insbesondere die deutliche Kennzeichnung des Trägers/Urhebers (Netz oder Vertrieb) bei Werbe- und Marketingaktivitäten.

Der wettbewerbliche Messstellenbetreiber (E.ON Metering GmbH) wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschrift des § 21 b Abs. 2 Satz 6 EnWG ausführlich beraten. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird das im Aufbau befindliche IT-System beim wettbewerblichen Messstellenbetreiber auf Unbundlingkonformität prüfen und steht deshalb mit diesem in ständigem Kontakt. Ferner wurden diverse Fragen zur Abgrenzung der Aktivitäten des regulierten und des wettbewerblichen Messstellenbetreibers, insbesondere in Fragen von Angeboten beim Messstellenbetrieb oder bei Messdienstleistungen, geklärt.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

1. Prozessanalysen

Anlässlich der vom Gleichbehandlungsbeauftragten und der Gleichbehandlungs-koordinatorin mit Hilfe eines externen Beraters durchgeführten Überprüfung der Auditfestigkeit der Prozessdokumentation in 2010 wurden nachfolgende diskriminierungsrelevante Prozesse nochmals einer genaueren Überprüfung unterzogen:

- Lieferantenwechsel
- Zähldatenmanagement
- Abrechnung/Forderungsmanagement
- Netzentgeltkalkulation, Netzentgeltermittlung
- Netzanschluss
- Netzplanung.

Die Überprüfung bezog sich insbesondere auf die Prozessabläufe und die Schnittstellen zu anderen Bereichen in Bezug auf die Ergebnisse des in den Vorjahren eingesetzten Prüfungstools. Dabei wurden Widersprüche aufgeklärt und neu aufgetretene Fragen geklärt.

Bei der Prüfung wurde darüber hinaus besonderes Augenmerk auf Zugriffberechtigungen bei angewandten EDV-Systemen sowie elektronischen und physischen Ablagen verwendet.

Im E.ON-Konzern werden in einem generellen sog. generischen Berechtigungskonzept für alle Anwendungen und Anwendungssysteme einheitliche und grundlegende Regeln und Prozesse zur Vergabe von Berechtigungen definiert. Hier sind auch die Abläufe beim Anlegen, Löschen und Ändern von Benutzerberechtigungen oder Rollen geregelt. Der Genehmigungsprozess durchläuft dabei stets auch den Vorgesetzten des betroffenen Bereichs sowie den Daten-Owner des Bereichs, so dass sichergestellt ist, dass keine unberechtigten Personen einen Systemzugriff erhalten.

Neu geprüft wurde der Prozess Kundenbeschwerdemanagement, welcher wegen der relativ geringen Anzahl der Kunden der E.ON Netz GmbH im Bereich Netzwirtschaft angesiedelt ist, der für die Betreuung der Netzverträge zuständig ist. Es herrscht das Prinzip „One Face to the Customer“, wonach jeweils ein Kundenansprechpartner federführend den Kontakt mit dem Kunden hält und die interne Bearbeitung von Kundenanfragen koordiniert und nachhält. Nur in Ausnahmefällen treten andere Bereiche mit dem Netzkunden direkt in Kontakt. Vor dem Hintergrund des informatorischen Unbundlings sind daher die Kundenansprechpartner als Schnittstelle nach innen und außen hinsichtlich des informatorischen Unbundlings besonders geschult.

2. Mitwirkung bei der Systemverantwortung

Gemäß § 14 Abs. 1a EnWG sind Verteilnetzbetreiber wie die E.ON Netz GmbH verpflichtet, Maßnahmen des Übertragungsnetzbetreibers, in dessen Netz sie unmittelbar oder mittelbar eingebunden sind, nach dessen Vorgaben durch eigene Maßnahmen zu unterstützen, soweit diese erforderlich sind, um Gefahren und Störungen in den Übertragungsnetzen mit geringst möglichen Eingriffen in die Versorgung zu vermeiden. Da der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die marktbezogenen Maßnahmen i.S.d. § 13 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 EnWG selbst einsetzt, beschränken sich die Vorgaben des ÜNB (bezogen auf bestimmte Regionen) auf

den Lastabwurf bzw. die Wiedereinschaltung von abgeschalteten Lasten und auf Maßnahmen des Einspeisemanagements nach § 11 EEG. Dabei wird die Reihenfolge nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zum EEG-Einspeisemanagement in der Konsultationsfassung vom 29.07.2010 eingehalten. Der Lastabwurf als ultima ratio wird bei der E.ON Netz GmbH nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip so ausgeführt, dass die Wirkung am größten und die Restriktion am geringsten ist. Vor Einsatz des Einspeisemanagements und nachrangigen Abschaltungen werden zunächst Schaltmaßnahmen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 EnWG zur Systemstabilisierung durchgeführt.

3. Trennung der IT-Systeme zwischen Hochspannungsnetz der E.ON Netz GmbH und dem Höchstspannungsnetzbetreiber der TenneT TSO GmbH

Wie im GB-Bericht 2009 ausgeführt, steht die IT-Basisinfrastruktur nach der Verpflichtungserklärung gegenüber der EU der TenneT TSO GmbH für die Dauer von 2 Jahren ab Vollzug des Verkaufs zur Verfügung. Es ist sichergestellt, dass die Zugriffsmöglichkeiten für die TenneT TSO GmbH auf vorher in Übereinstimmung mit dem gegenüber der EU berichtspflichtigen Monitoring Trustee festgelegte Applikationen/Systeme beschränkt bleiben. Die Einhaltung der Vorschriften des informatorischen Unbundlings ist in jedem Fall gewährleistet. Der Zugriff auf andere Systeme/Applikationen wird unterbunden. Die Trennung technischer IT-Systeme beispielweise bei der Leittechnik und beim Schutz wird im Verlauf der nächsten Jahre umgesetzt. Die vorübergehend gemeinsame Nutzung dieser Systeme ist zur Freischaltung der Betriebsmittel (insbesondere der Trafoschaltfelder) erforderlich. Für diese Freischaltungen sind aufgrund der hohen Auslastung der Höchstspannungsnetze und der 110-kV-Netze zeitliche und örtliche Staffelungen sowie ein entsprechender Vorlauf unabdingbar.

4. Information Preisblätter

Nach Anpassung der Erlösobergrenzen gemäß § 4 ARegV durch die E.ON Netz GmbH wurden zum 01.01.2011 die Preisblätter angepasst. Dabei wurde sichergestellt, dass der Inhalt der Preisblätter allen Netznutzern per Brief gleichzeitig am 25.10.2010 bzw. 24.11.2010 (nochmalige Anpassung infolge der Senkung

der Netzentgelte durch den vorgelagerten Netzbetreiber) in nicht diskriminierender Weise bekannt gemacht wurde. Die Veröffentlichung im Internet erfolgte im Nachgang am 29.10.2020 bzw. am 25.11.2010. Vorzeitige Informationen über die neuen Preise wurden im Rahmen des Controllings nur an die Abteilung Netzwirtschaft der E.ON Energie weitergeleitet. Bei dieser Abteilung ist sichergestellt, dass keine Vorabinformationen an Wettbewerbsbereiche, insbesondere Vertriebseinheiten des eigenen Konzerns, weitergeleitet werden.

5. Zähldatenmanagement

Bei sämtlichen Netzkunden der E.ON Netz GmbH werden die Lastgänge bzw. Messwerte täglich fern ausgelesen, da es sich nur um leistungsgemessene Kunden handelt. Eine Ablesung vor Ort bzw. eine Selbstablesung findet nicht statt. Die Mitarbeiter des Zähl-/Energiedatenmanagements wissen in der Regel nicht, von welchem Lieferanten der jeweilige Netzkunde beliefert wird. Die Weitergabe der Messwerte nach außen erfolgt bei der E.ON Netz GmbH immer über den Bereich Forderungsmanagement/Abrechnung, der die Vorgaben des informativischen Unbundling strikt einhält.

III. Sanktionen

Das Gleichbehandlungsprogramm hat bei der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH zugleich die Qualität einer Geschäftsanweisung. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm stellen insoweit eine Verletzung arbeitsvertraglicher Verpflichtungen dar. Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden im Berichtsjahr 2010 nicht verhängt. Da die Schwelle bei arbeitsrechtlichen Sanktionen relativ hoch ist und solche insoweit eher bei schwereren Verstößen in Betracht kommen, sieht das neue Gleichbehandlungsprogramm bei kleineren Verstößen Sanktionselemente wie beispielweise Nachschulungen oder die Einsetzung verstärkter Kontrollmechanismen vor. Im Berichtszeitraum mussten keine Sanktionen verhängt werden.

IV. Ausblick

Schwerpunkt im Jahr 2011 dürften die Umsetzung neuer unbundlingrelevanter Regelungen des EnWG 2011 sowie die Umsetzung der Festlegungen „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung“ (MaBiS) und „Wechselprozesse im Messwesen“ (WiM) sein.

München, 30. März 2011

Raimund Paul

Gleichbehandlungsbeauftragter der E.ON Energie AG